Amtsblatt





25. Jahrgang	Potsdam, den 13. Juli 2016	Nummer 17	
--------------	----------------------------	-----------	--

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil Seite **Bildung** Rundschreiben 9/16 vom 6. Juli 2016 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017 290 II. Nichtamtlicher Teil Information über neue Verordnungen 324

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 9/16

Vom 6. Juli 2016 Gz.: 33.1 - 51420

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung zentraler schriftlicher Abiturprüfungen im Schuljahr 2016/2017 werden folgende Festlegungen gemäß § 22 und 23 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBl. II Nr. 33) geändert worden sind, veröffentlicht.

1. Teilnehmende, Personenkreis

1.1 Gemeinsame Fächer im Zentralabitur 2017 in Berlin und Brandenburg

Im Schuljahr 2016/2017 erfolgt im Land Berlin in den Leistungskursen und im Land Brandenburg in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auf der Grundlage weitgehend gemeinsamer Aufgabenstellungen.

1.2 Landeseigene Abiturprüfung

In den Fächern Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Physik und Politische Bildung wird die schriftliche Abiturprüfung in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau mit zentralen Aufgabenstellungen auf der Grundlage landeseigener Aufgabenstellungen durchgeführt.

In den übrigen Fächern werden die Aufgabenvorschläge dezentral erarbeitet

2. Aufgabenvorschläge, Aufgabenstellungen und Auswahlmöglichkeiten

2.1 Grundsätze

Für jedes Abiturprüfungsfach wird je ein Aufgabenvorschlag für den Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Bedarfsfall ein Reservesatz elektronisch bereitgestellt. Die Aufgabenvorschläge gemäß Satz 1 und 2 setzen sich aus

 a) mehreren Aufgabenstellungen (Arbeitsanweisungen) einschließlich dem gegebenenfalls zu bearbeitenden Material,

- der Benennung der gegebenenfalls jeweils vorgesehenen besonderen Hilfsmittel und
- b) den Beschreibungen der erwarteten Leistung (Erwartungshorizonte) einschließlich Angaben zur Bewertung

zusammen. Die Unterlagen unter Buchstabe a) sind für die Prüflinge und die unter b) ausschließlich für Lehrkräfte bestimmt.

2.2 Auswahlmöglichkeiten

Ein Aufgabenvorschlag enthält Wahlmöglichkeiten für die Prüflinge. Die Einzelheiten zur Auswahl bestimmen sich nach den in den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten enthaltenen Vorgaben.

2.3 Zusammenstellung und Aufbewahrung

Die Aufgabenvorschläge werden der Schulleitung zugesandt und von ihr der oder dem Prüfungsvorsitzenden übergeben.

Die oder der Prüfungsvorsitzende verwahrt die Aufgabenvorschläge so, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben und stellt sicher, dass zu dem vom für Schule zuständigen Ministerium festgelegten Termin die Vollständigkeit und Korrektheit der Aufgabenstellungen überprüft wird.

Dies erfolgt in der Regel durch die Lehrkraft, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat. Das für Schule zuständige Ministerium teilt der Schule den Termin gemäß Satz 1 rechtzeitig vor Beginn der Abiturprüfung mit.

Die für alle Prüflinge des jeweiligen Kurses überprüften Aufgabenstellungen übergibt die Lehrkraft bei vorzeitiger Öffnung der oder dem Prüfungsvorsitzenden zur sicheren Verwahrung bis zum Prüfungstag. Die nicht für die Prüflinge vorgesehenen Beschreibungen der erwarteten Leistungen (Erwartungshorizonte) einschließlich der Angaben zur Bewertung sind ebenfalls sicher zu verwahren.

2.4 Aufgabenvorschläge für individuelle Nachschreibetermine

In den zentralen schriftlichen Abiturprüfungsfächern werden, wenn Prüflinge die zentral festgelegten Hauptprüfungs- und Nachschreibetermine nicht wahrnehmen konnten, für individuelle Nachschreibetermine keine zentralen Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt. In diesem Fall sind durch die Schule zwei Aufgabenvorschläge vorzubereiten. Eine Aufgabenstellung wird dem Prüfling vorgelegt. Der zweite Aufgabenvorschlag dient der Schulaufsicht als Reservesatz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Abweichend von Nummer 14 Absatz 2 VV-GOSTV entfällt eine Wahlmöglichkeit für den Prüfling.

Die Aufgabenvorschläge werden in der Regel von der Lehrkraft erarbeitet, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat.

Die Genehmigung dieser Aufgabenvorschläge erfolgt durch die Schulrätin oder den Schulrat mit der Zuständigkeit für die gymnasiale Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Abstimmung mit und in Vertretung für die Schulrätin oder den Schulrat mit der Zuständigkeit für das Fach.

3. Korrekturverfahren

Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeit gemäß § 24 GOSTV und Nummer 15 Absatz 1 und 2 sowie Absatz 4 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV) sind die in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten Korrekturzeichen zu verwenden. Kombinationen von Korrekturzeichen sind zulässig.

Einzelne Lösungsansätze oder Erkenntnisse oder Formulierungen, die positiv vom Erwartungshorizont abweichen, werden durch entsprechende Randbemerkungen gekennzeichnet.

4. Beurteilungsverfahren

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeit erfolgt gemäß § 24 GOSTV und Nummer 15 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV. Die Bewertung in den einzelnen Fächern erfolgt gemäß den Grundsätzen in den Anlagen 1 bis 10.

Die Einordnung der erbrachten Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

ab %	Punkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	9	3+
60	8	3
55	7	3-
50	6	4+
45	5	4
36	4	4-
27	3	5+
18	2	5
9	1	5-
0	0	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Punkten.

Die Festsetzung der Note erfolgt gemäß Nummer 15 Absatz 2 bis 5 VV-GOSTV.

Verbindliche Vorgaben für Inhalte, Themen und Methoden (Prüfungsschwerpunkte)

Für die Fächer der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen gelten pro Fach die gemäß Anlage 3 der VV-Rahmenlehrplan und curricularen Materialien vom 5. September 2012 (ABI. MBJS S. 406), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 23. Juli 2015 (ABI. S. 172) geändert worden sind, gültigen Rahmenlehrpläne und Vorläufigen Rahmenlehrpläne.

Die Prüfungsschwerpunkte für die schriftlichen Abiturprüfungsfächer stehen auf dem Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung und sind unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/abitur-brandenburg/abrufbar

6. Information der Prüflinge

Die Prüflinge sind in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Rundschreibens einschließlich der Anlagen zu informieren.

7. Information der Lehrkräfte

Aktuelle bzw. ergänzende Informationen für Lehrkräfte finden sich im Internet unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg/. de/unterricht/pruefungen/abitur-brandenburg/.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und am 31. Juli 2017 außer Kraft.

Das Rundschreiben 10/15 vom 21. Dezember 2015 (ABI. MBJS, Nummer 1, vom 15. Januar 2016) tritt mit der Veröffentlichung dieses Rundschreibens außer Kraft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 1 Biologie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Biologie -

Für das Fach Biologie gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 1 Biologie

Korrekturzeichen

Leis	stungsebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
ē		Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
lg/stm	[enc	fehlende / falsche Begründung	Bg
tt fit	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistun	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen entat	che]	Definition fehlerhaft	Df
l st	Ē	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	ac_	Rechenfehler	Rf
-		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	stungs	ebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
		nne der grundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
gun	etenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z —		X X
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche	s. o. S A WW B M T W		
		Mit zeic wert nich	Wiederholung) unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 2 Chemie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Chemie -

Für das Fach Chemie gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 2 Chemie

Korrekturzeichen

Leis	stungsebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
50		Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
lg/	e E	fehlende / falsche Begründung	Bg
tun leis	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistun	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen	che]	Definition fehlerhaft	Df
ırst	l ji	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	ac	Rechenfehler	Rf
-	_	Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	tungs	ebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
		nne der grundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
gun	etenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z —		X X
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 3 Deutsch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Deutsch -

Für das Fach **Deutsch** gilt in Übereinstimmung mit den Hinweisen zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Kapitel 3 in den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012]) und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

In den Erwartungshorizonten werden allgemeine und spezifische Leistungsanforderungen sowie für die jeweilige Aufgabenart die Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und an eine ausreichende (5 Punkte) Leistung bezogen auf die einzelne Teilleistung tabellarisch dargestellt. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt unter Nutzung der Korrekturzeichen für das Fach Deutsch zur sprachlichen Kompetenz - siehe unten - und wird in die der Darstellungsleistung integriert; die Ermittlung eines Fehlerquotienten entfällt.

Die abschließende Bewertung basiert auf einer Gewichtung der Beurteilungsbereiche, wie sie zu den jeweiligen Aufgabenarten ausgewiesen sind, und erfolgt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 3 Deutsch

Korrekturzeichen für das Fach Deutsch

Leis	stungsebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
bo		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
	Zu	Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
ist	Kompetenz	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
istu	d d	fehlende / falsche Begründung	Bg
slej	<u> </u>	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung Argumentationsleist		fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
erst gum	Fachliche	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Arg	<u> </u>	ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	stungsebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		Interpunktion	Z
gu	tenz	fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	_
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Wiederholungsfehler	S.O.
n ng	he k	ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
ırstell	achlic	ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A
Da	br.	ungeschickte / falsche Wortwahl	WW
	∞	unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	В
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche	W
		Wiederholung)	
		unleserlich	ul

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 4 Englisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Englisch -

Für das Fach **Englisch** gilt in Übereinstimmung mit den Hinweisen zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Kapitel 3 in den Bildungsstandards im Fach Englisch für die Allgemeine Hochschulreife [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012]) und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Englisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzeichen für das Fach Englisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstößes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Englisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die nummerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 4 Englisch

Korrekturzeichen für das Fach Englisch

Leis	stungsebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
bo		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
	zu	Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
ist	Kompetenz	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
istr	d d	fehlende / falsche Begründung	Bg
slej	<u> </u>	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / rgumentationsleistun		fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
erst gume	Fachliche	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Arg	<u> </u>	ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistun	ngsebene	Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
		Grammatik	G
		Auslassungsfehler	V
		Ausdruck	A
		falsche Wortwahl	WW
s n	ten	unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
Darstellungsleistung	Kompetenz	unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
gsle		Satzbau, syntaktische Mängel	S
<u> </u>	Sprachliche	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung,	R
rste	chli	Unleserlich	Ul
Da	pra	Interpunktion	Z
	S	fehlende I-Punkte	_
		Wiederholungsfehler	S. 0
		Verstoß gegen Stilebene	St
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	В

Englisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Kriterien für die sprachliche Bewertung (= 60 %) im Fach Englisch

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	□ besonders präzise, differenzierte Wort- wahl und idiomatischer Sprachgebrauch	☐ präzise, weitgehend differenzierte Wort- wahl und idiomatischer Sprachgebrauch	□ treffende, verständli- che Wortwahl	□ eingeschränkte, noch angemessene Wortwahl	□ deutlich eingeschränk- te Wortwahl	□ keine angemessene Wortwahl
Wortschatz	□ hohes Maß an lexika- lischer und orthographi- scher Korrektheit	□ weitgehend lexikalisch und orthographisch korrekt, keine Beein- trächtigung der Verständ- lichkeit	□ im Wesentlichen lexi- kalisch und orthogra- phisch korrekt, Verständ- lichkeit geringfügig ein- geschränkt	□lexikalische und orthographische Fehler, die die Verständlichkeit stellenweise beeinträchtigen	☐ Häufung lexikalischer und orthographischer Fehler, die die Verständ- lichkeit stark beeinträch- tigen	☐ Häufung elementarer lexikalischer und ortho- graphischer Fehler, die Verständlichkeit ist nicht mehr gegeben
Satzbau	☐ durchgängig variabler und funktionaler Satz- bau, unter angemessener Verwendung komplexer Strukturen	□ variabler und funktio- naler Satzbau, unter weit- gehend angemessener Verwendung komplexer Strukturen	□ im Wesentlichen variabler und funktiona- ler Satzbau	□ wenig variabler, aber der Aufgabe noch ange- messener Satzbau	□ sehr einfacher, teil- weise sprachuntypischer Satzbau	□ unangemessener, sprachuntypischer Satzbau
und Grammatik	□ hohes Maß an gram- matischer/syntaktischer Korrektheit	☐ weitgehend gramma- tisch/syntaktisch korrekt, keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit	□ im Wesentlichen grammatisch/syntaktisch korrekt, Verständlichkeit geringfügig eingeschränkt	☐ grammatische/syn- taktische Fehler, die die Verständlichkeit stellen- weise beeinträchtigen	☐ Häufung grammati- scher/syntaktischer Feh- ler, die die Verständlich- keit stark beeinträchtigen	☐ Häufung elementarer grammatisch/syntakti-scher Fehler, die Verständlichkeit ist nicht mehr gegeben
	□ durchgängig zielge- richteter, strukturierter und kohärenter Text	□ weitgehend zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text	□ noch zielgerichteter, nicht durchgängig struk- turierter und kohärenter Text	□ ansatzweise struktu- rierter und kohärenter Text	□ weitgehend unstrukturierter und inkohärenter Text	□ unstrukturierter und inkohärenter Text
Textgestaltung	□ besonders überzeu- gende Umsetzung der geforderten Textsorte, durchgängig situations- angemessen, gelunge- ner Adressatenbezug, besonders eigenständige Darstellung	□ weitgehend überzeu- gende Umsetzung der geforderten Textsorte, weitgehend situations- angemessen, gelungener Adressatenbezug, eigen- ständige Darstellung	□ im Wesentlichen gelungene Umsetzung der geforderten Textsorte, Situationsangemessenheit und Adressatenbezug im Wesentlichen gegeben, im Wesentlichen eigenständige Darstellung	□ in Ansätzen vorhandene Umsetzung der geforderten Textsorte, Situationsangemessenheit und Adressatenbezug ansatzweise erkennbar, noch eigenständige Anteile in der Darstellung	□ weitgehend fehlende Umsetzung der geforder- ten Textsorte, Situati- onsangemessenheit und Adressatenbezug fehlen weitgehend, kaum eigen- ständige Darstellung	□ keine Umsetzung der geforderten Textsorte, keine Situationsangemessenheit, kein Adressatenbezug, keine eigenständige Darstellung

Englisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 4

Kriterien für die inhaltliche Bewertung (= 40 %) im Fach Englisch

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	☐ durchgehend doku- mentiertes, differen- ziertes Textverständnis im Sinne der Aufga- benstellung	□ weitgehend korrektes und umfassendes Text- verständnis im Sinne der Aufgabenstellung	□ im Wesentlichen korrektes Textverständnis, einzelne Ungenauigkeiten/Auslassungen	□ im Ganzen noch angemessenes Textverständnis, aber mehrere Ungenaußkeiten oder Auslassungen	☐ falsche/im Text nicht enthaltene Details; Text- verständnis kaum nach- gewiesen	☐ Textverständnis nicht nachgewiesen
Aufgabe zum Leseverstehen wesentliche	□ sehr gelungene Fokus- sierung auf geforderte Aspekte, ggf. hohes Abstraktionsniveau, keine Redundanzen	☐ gelungene Fokus- sierung auf geforderte Aspekte, Darstellung frei von Redundanzen	□ im Wesentlichen gelungenes Erfassen der geforderten Aspekte, Darstellung weitgehend frei von Redundanzen	☐ partielles Erfassen der geforderten Aspekte, Darstellung teilweise redundant	□ Erfassen weniger Aussagen des Textes	☐ keine Wiedergabe der Aussagen des Textes, irrelevante Darstellung
Kompetenzen: Leseverstehen, Schreiben	□ sehr eigenständige, straffe und strukturierte Darstellung	□ weitgehend eigenständige, straffe und strukturierte Darstellung	☐ im Wesentlichen eigenständige und struk- turierte Darstellung	□ im Ganzen noch eigenständige, in Ansätzen strukturierte Darstellung	☐ mit gravierenden strukturellen Mängeln behaftete, kaum nach- vollziehbare Darstellung	□ unangemessene, nicht nachvollziehbare Dar- stellung
						☐ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
Aufgabe zur Textanalyse	□ souveränes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ im Allgemeinen sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ in Ansätzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	□ kaum sachlich angenessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	□ kein sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung
wesentliche Kompetenzen: Leseverstehen	□ treffender und durch- gängiger Textbezug	☐ fast durchweg korrek- ter und durchgängiger Textbezug	☐ Textbezug meist vorhanden, teilweise ungenau/oberflächlich	□ oberflächlicher/sehr lückenhafter Textbezug	□ wenig/unzutreffender Textbezug	□ kein zutreffender Textbezug
Text- und Medienkompetenz,	☐ überzeugender, sachgemäßer Aufbau mit folgerichtiger Deutung der spezifischen Gestaltungsmittel	□ sachgemäßer Aufbau mit folgerichtiger Deu- tung der spezifischen Gestaltungsmittel	☐ meist klar gegliedert mit im Wesentlichen nachvollziehbarer Deu- tung der spezifischen Gestaltungsmittel	□ Ansätze für eine sachgemäße Gliederung; noch nachvollziehbare Deutung der spezifischen Gestaltungsmittel	□ ungeordnete Darstellung; Deutung von Gestaltungsmitteln kaum vorhanden/kaum nachvollziehbar	□ ungeordnete Darstel- lung; keine/nicht nach- vollziehbare Deutung von Gestaltungsmitteln

Englisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	□ souveränes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ im Allgemeinen sach- lich angemessenes Vor- gehen gemäß der Aufga- benstellung	☐ in Ansätzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ kaum sachlich ange- messenes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ kein sachlich ange- messenes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung
Aufgabe zur Analyse diskonti- nuierlicher Texte	☐ die Spezifik des Materials treffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	☐ korrekte Beschreibung und Auswertung der Informationen	☐ meist zutreffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ nur in Teilen zutref- fende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ kaum zutreffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ keine Beschreibung und Auswertung der Informationen im Sinne der Aufgabenstellung
wesentliche Kompetenzen:	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen überzeu- gend hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen weitgehend hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen im Wesent- lichen hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen in Ansät- zen hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen kaum hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen nicht hergestellt
Leseverstehen, Text- und Medi- enkompetenz Schreiben	☐ überzeugender, sach- gemäßer Aufbau mit folgerichtigem Ergebnis	□ sachliche angemes- sener Aufbau mit folge- richtigem Ergebnis	☐ meist klar gegliedert mit im Wesentlichen zu- treffendem und nachvoll- ziehbarem Ergebnis	☐ Ansätze für eine sachgemäße Gliederung; noch nachvollziehbares Ergebnis	□ ungeordnete Darstel- lung; Ergebnis nur an- satzweise vorhanden/ kaum nachvollziehbar	□ ungeordnete Darstel- lung; kein/nicht nach- vollziehbares Ergebnis
						□ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
Aufgabe zum	☐ Aufgabenstellung prä- zise erfasst und umge- setzt	☐ Aufgabenstellung nahezu vollständig erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung im Wesentlichen erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung in Teilen erfasst und um- gesetzt	☐ Aufgabenstellung größtenteils nicht erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung nicht erfasst und umge- setzt
Viskutteren, Kommentieren wesentliche	☐ präzise und überzeu- gende Bezugnahme auf das vorgelegte Material	☐ treffende und sinnvolle le Bezugnahme auf das vorgelegte Material	□ im Wesentlichen sinn- volle Bezugnahme auf einzelne Aspekte des vorgelegten Materials	☐ oberflächliche Bezug- nahme auf das vorgeleg- te Material	□ stark reproduzierend/ kaum oder keine Bezug- nahme auf das vorgeleg- te Material	☐ keine Bezugnahme auf das vorgelegte Material
Text- und Medien- kompetenz, Schreiben	□ stringente, sehr gut nachvollziehbare, wider- spruchsfreie Argumenta- tion, in die Tiefe gehend oder breit gefächert	□ nachvollziehbare, insgesamt widerspruchs- freie Argumentation	☐ im Wesentlichen nachvollziehbare Argu- mentation	☐ Ausführungen in Teilen nachvollziehbar, wenig argumentierend	☐ fehlerhafte/kaum nachvollziehbare Argu- mentation	☐ keine Argumentation

Englisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15-13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	□ anschauliche/sehr prä- zise Belege/Beispiele	□ treffende Belege/ Beispiele	☐ im Wesentlichen angemessene Belege/Beispiele	☐ Belege/Beispiele an- satzweise vorhanden	☐ Belege/Beispiele kaum/nicht vorhanden	□ keine Belege/Beispiele
Aufgabe zum Diskutieren, Kommentieren	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung sehr überzeugend dargelegt	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung über- zeugend dargelegt	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung im Wesentlichen nachvoll- ziehbar	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung teil- weise nachvollziehbar, wenig überzeugend begründet	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung nicht überzeugend und unzu- reichend begründet	□ keine Schlussfolge- rung(en)
wesentliche Kompetenzen: Text- und Medien- kompetenz, Schreiben	□ präzise, detailreiche Herstellung von Bezügen zwischen dem vorgeleg- ten Material und anderen Texten/Kenntnissen/ Erfahrungen	☐ treffende Bezüge zwi- schen dem vorgelegten Material und anderen Texten/Kenntnissen/ Erfahrungen	□ im Wesentlichen tref- fende Bezugnahme auf andere Texte/Kenntnisse/ Erfahrungen	□ oberflächliche/wenig treffende Bezugnahme auf andere Texte/Kennt- nisse/Erfahrungen	□ kaum Bezugnahme auf andere Texte/Kenntnisse/ Erfahrungen	□ keine Kenntnisse/ Bezugnahme auf andere Texte und Erfahrungen
						☐ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
	☐ Aufgabenstellung präzise erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung na- hezu vollständig erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung im Wesentlichen erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung in Teilen erfasst und um- gesetzt	☐ Aufgabenstellung größtenteils nicht erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung nicht erfasst und umge- setzt
Aufgabe zum gestaltenden Schreiben	☐ eigenständige Ge- staltung/sehr kreative Verarbeitung; Gestal-	☐ weitgehend eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung, Gestal-	☐ im Wesentlichen ei- genständige Gestaltung/ kreative Verarbeitung,	☐ ansatzweise eigenständige Gestaltung/ wenig kreative Verarbei-	☐ kaum eigenständige Gestaltung/kreative Ver- arbeitung, Gestaltungs-	☐ keine eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung, keine
wesentliche Kom- petenzen: Text- und Medienkom-	tungsmittel adressaten- und situationsgerecht ausgewählt und kreativ verwendet	tungsmittel adressaten- und situationsgerecht ausgewählt	Gestaltungsmittel meist adressaten- und situati- onsgerecht ausgewählt	tung, Gestaltungsmittel teilweise adressaten- und situationsgerecht ausge- wählt	mittel nicht adressaten- und situationsgerecht ausgewählt/kaum Gestal- tungsmittel verwendet	Gestaltungsmittel
petenz, Schreiben	☐ in allen Details schlüssige Gestaltung/Darstellung/Weiterentwicklung ohne Redundanzen	☐ weitgehend schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung	□ im Wesentlichen schlüssige Gestaltung/ Darstellung/Weiterent- wicklung	□ ansatzweise schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung; Redundanzen vorhanden	□ kaum schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung;	☐ keine oder durchge- hend redundante Gestal- tung/Darstellung/Weiter- entwicklung

Englisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	☐ schlüssiger Textauf-	☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau im We-	☐ Textaufbau zum Teil	☐ Textaufbau kaum	☐ Textaufbau unange-
	bau, ggf. überzeugende	hend schlüssig, ggf. tref-	sentlichen stimmig,	stimmig, ggf. ansatz-	erkennbar, ggf. kaum	messen oder nicht er-
	und differenzierte Ar-	fende und weitgehend	ggf. im Wesentlichen	weise treffende und	treffende und differen-	kennbar, ggf. keine
	gumente und Beispiele/	differenzierte Argumente	treffende und differen-	differenzierte Argumente	zierte Argumente und	treffenden und differen-
Aufgabe zum	Belege	und Beispiele/Belege	zierte Argumente und	und Beispiele/Belege	Beispiele/Belege	zierten Argumente und
oestaltenden			Beispiele/Beiege			Beispiele/Belege
Schreiben	☐ sehr überzeugen-	☐ insgesamt gelungene	☐ im Wesentlichen ge-	☐ ansatzweise Verknüp-	□ kaum verknüpft mit	☐ ohne Verknüpfung mit
	de Verknüpfung mit	Verknüpfung mit bear-	lungene Verknüpfung	fung mit bearbeitetem	bearbeitetem Material/	bearbeitetem Material/
woontlicke Vem	bearbeitetem Material/	beitetem Material/Aus-	mit bearbeitetem Materi-	Material/Ausgangs-	Ausgangstext(en) oder	Ausgangstext(en) oder
netenzen: Text-	Ausgangstext(en) und	gangstext(en) oder eige-	al/Ausgangstext(en) oder	text(en) oder eigenen Er-	eigenen Erfahrungen/	eigenen Erfahrungen/
und Medienkom-	eigenen Erfahrungen/ Kenntnissen	nen Erfahrungen/Kennt- nissen	eigenen Erfahrungen/ Kenntnissen	fahrungen/Kenntnissen	Kenntnissen	Kenntnissen
petenz, semenoen						☐ Die Aufgabe wurde
						nicht bearbeitet. Die
						sprachliche Bewertung
						für diese Aufgabe beträgt
						ebenfalls 0 Punkte.
	☐ alle durch die Aufgabe	☐ durch die Aufgabe	☐ durch die Aufgabe	☐ durch die Aufgabe	☐ Informationen des	☐ Informationen des
	geforderten Informatio-	geforderte Informatio-	geforderte Informationen	geforderte Informatio-	Ausgangstextes sehr	Ausgangstextes nicht
A from the contract of	nen des Ausgangstextes	nen des Ausgangstextes	des Ausgangstextes im	nen teilweise/ungenau	lückenhaft und ungenau	wiedergegeben
Aurgabe zur	präzise wiedergegeben	weitgehend treffend	Wesentlichen angemes-	wiedergegeben	oder sinnentstellend	
Spracmmunung		und nahezu vollständig	sen wiedergegeben		wiedergegeben	
		wiedergegeben				
Kompetenzen:	□ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	☐ Darstellung berück-
Sprachmitt-	sichtigt in besonderem	sichtigt weitgehend die	sichtigt im Wesentlichen	sichtigt ansatzweise die	sichtigt kaum die in der	sichtigt die in der Auf-
Junα Schreiben	Maße die in der Aufgabe	in der Aufgabe vorge-	die in der Aufgabe vor-	in der Aufgabe vorge-	Aufgabe vorgegebene	gabe vorgegebene Situ-
interbulturelle	vorgegebene Situation/	gebene Situation/den	gegebenen Situation/den	gebene Situation/den	Situation/den Adressa-	ation/den Adressaten/die
komminikative	den Adressaten/die	Adressaten/die Textsorte	Adressaten/die Textsorte	Adressaten/die Textsorte	ten/die Textsorte	Textsorte nicht
Kompetenz	Textsorte					
wombowing.	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspe-	☐ relevante kulturspe-
	fische Aspekte treffend	fische Aspekte nachvoll-	fische Aspekte gelegent-	fische Aspekte wenig an-	zifische Aspekte kaum	zifische Aspekte nicht
	berücksichtigt	ziehbar berücksichtigt	lich berücksichtigt	gemessen berücksichtigt	berücksichtigt	berücksichtigt

Englisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

		12 10 Dumleto	0 7 D140		2 1 D.:].40	A D 1.4.
	anyun 1 ci — ci	17 - 10 runkte	3 – / runkte	0 – 4 runkte	3-1 runkte	o runkte
Aufgabe zur	☐ schlüssiger Textaufbau ☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau im We-	☐ Textaufbau zum Teil	☐ Textaufbau kaum er-	☐ Textaufbau unan-
Sprachmittlung		hend schlüssig	sentlichen schlüssig	schlüssig	kennbar	gemessen oder nicht
						erkennbar
wesentliche						☐ Die Aufgabe wurde
Kompetenzen:						nicht bearbeitet. Die
Sprachmitt-						sprachliche Bewertung
lung, Schreiben,						für diese Aufgabe beträgt
interkulturelle						ebenfalls 0 Punkte.
kommunikative						
Kompetenz						

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 5 Französisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Französisch -

Für das Fach **Französisch** gilt in Übereinstimmung mit den Hinweisen zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Kapitel 3 in den Bildungsstandards im Fach Französisch für die Allgemeine Hochschulreife [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012]) und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Französisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzeichen für das Fach Französisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstoßes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Französisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die nummerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 5 Französisch

Korrekturzeichen für das Fach Französisch

Leis	stungsebene	Verstöße/Defizite	Korrektur- zeichen
o.o		inhaltlich/fachlich falsch	I/f
	Zu	Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
lng ist	Kompetenz	Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
istu	du	fehlende/falsche Begründung	Bg
ion	<u> </u>	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung/ rgumentationsleistun		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
/erst	Fachliche	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Arg	<u> </u>	ungenau	ug
,		unvollständig	uv

Leistur	ıgsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		falsche Wortwahl	WW
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
o.o	zua	unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
Darstellungsleistung	Kompetenz	ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
sleis	Kom	Rechtschreibung, auch Akzentfehler	R
gun	he F	Interpunktion	Z
stell	Sprachliche	fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	_
)ars	rac	Wiederholungsfehler	S.O
_	Sp	unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	В
		Unleserlich	Ul
		Verstoß gegen Stilebene	St
		Ungeschickter Ausdruck, bezogen auf komplexe Darstellungen (unidiomatische Wortgruppen bzw. Kollokationen)	A

Französisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 5

Kriterien für die sprachliche Bewertung (= 60 %) im Fach Französisch

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	☐ besonders prāzise, differenzierte Wort- wahl und idiomatischer Sprachgebrauch	□ präzise, weitgehend differenzierte Wort- wahl und idiomatischer Sprachgebrauch	□ treffende, verständli- che Wortwahl	□ eingeschränkte, noch angemessene Wortwahl	□ deutlich eingeschränk- te Wortwahl	□ keine angemessene Wortwahl
Wortschatz	☐ hohes Maß an lexikali- scher und orthographi- scher Korrektheit	☐ weitgehend lexika- lisch und orthographisch korrekt, keine Beein- trächtigung der Verständ- lichkeit	☐ im Wesentlichen lexikalisch und orthogra- phisch korrekt, Verständ- lichkeit geringfügig ein- geschränkt	□ lexikalische und ortho- graphische Fehler, die die Verständlichkeit stel- lenweise beeinträchtigen	☐ Häufung lexikalischer und orthographischer Fehler, die die Verständ- lichkeit stark beeinträch- tigen	☐ Häufung elementarer lexikalischer und ortho- graphischer Fehler, die Verständlichkeit ist nicht mehr gegeben
Satzbau und	☐ durchgängig variabler und funktionaler Satz- bau, unter angemessener Verwendung komplexer Strukturen	□ variabler und funk- tionaler Satzbau, unter weitgehend angemesse- ner Verwendung komple- xer Strukturen	□ im Wesentlichen variabler und funktio- naler Satzbau	□ wenig variabler, aber der Aufgabe noch ange- messener Satzbau	sehr einfacher, teil- weise sprachuntypischer Satzbau	□ unangemessener, sprachuntypischer Satzbau
Grammatik	□ hohes Maß an gram- matischer/syntaktischer Korrektheit	□ weitgehend gramma- tisch/syntaktisch korrekt, keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit	☐ im Wesentlichen grammatisch/syntaktisch korrekt, Verständlichkeit geringfügig eingeschränkt	☐ grammatische/syn- taktische Fehler, die die Verständlichkeit stellen- weise beeinträchtigen	☐ Häufung grammati- scher/syntaktischer Feh- ler, die die Verständlich- keit stark beeinträchtigen	☐ Häufung elementarer grammatisch/syntakti- scher Fehler, die Ver- ständlichkeit ist nicht mehr gegeben
	☐ durchgängig zielge- richteter, strukturierter und kohärenter Text	□ weitgehend zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text	□ noch zielgerichteter, nicht durchgängig struk- turierter und kohärenter Text	□ ansatzweise strukturierter und kohärenter Text	□ weitgehend unstrukturierter und inkohärenter Text	□ unstrukturierter und inkohärenter Text
Textgestaltung	□ besonders überzeugende Umsetzung der geforderten Textsorte, durchgängig situationsangemessen, gelungener Adressatenbezug, besonders eigenständige Darstellung	□ weitgehend überzeu- gende Umsetzung der geforderten Textsorte, weitgehend situations- angemessen, gelungener Adressatenbezug, eigen- ständige Darstellung	□ im Wesentlichen ge- lungene Umsetzung der geforderten Textsorte, Situationsangemessen- heit und Adressatenbe- zug im Wesentlichen gegeben, im Wesent- lichen eigenständige Darstellung	□ in Ansätzen vorhandene Umsetzung der geforderten Textsorte, Situationsangemessenheit und Adressatenbezug ansatzweise erkennbar, noch eigenständige Anteile in der Darstellung	□ weitgehend fehlende Umsetzung der geforder- ten Textsorte, Situati- onsangemessenheit und Adressatenbezug fehlen weitgehend, kaum eigen- ständige Darstellung	□ keine Umsetzung der geforderten Textsorte, keine Situationsangemessenheit, kein Adressatenbezug, keine eigenständige Darstellung

Französisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 5

Kriterien für die inhaltliche Bewertung (= 40 %) im Fach Französisch

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	☐ durchgehend doku- mentiertes, differen- ziertes Textverständnis im Sinne der Aufga- benstellung	□ weitgehend korrektes und umfassendes Text- verständnis im Sinne der Aufgabenstellung	□ im Wesentlichen korrektes Textverständnis, einzelne Ungenauigkeiten/Auslassungen	□ im Ganzen noch angemessenes Textverständnis, aber mehrere Ungenauigkeiten oder Auslassungen	☐ falsche/im Text nicht enthaltene Details; Textverständnis kaum nachgewiesen	☐ Textverständnis nicht nachgewiesen
Aufgabe zum Leseverstehen wesentliche	□ sehr gelungene Fokus- sierung auf geforderte Aspekte, ggf. hohes Ab- straktionsniveau, keine Redundanzen	☐ gelungene Fokus- sierung auf geforderte Aspekte, Darstellung frei von Redundanzen	□ im Wesentlichen gelungenes Erfassen der geforderten Aspekte, Darstellung weitgehend frei von Redundanzen	☐ partielles Erfassen der geforderten Aspekte, Darstellung teilweise redundant	□ Erfassen weniger Aussagen des Textes	☐ keine Wiedergabe der Aussagen des Textes, irrelevante Darstellung
Kompetenzen: Leseverstehen, Schreiben	□ sehr eigenständige, straffe und strukturierte Darstellung	□ weitgehend eigenständige, straffe und strukturierte Darstellung	☐ im Wesentlichen eigenständige und struk- turierte Darstellung	☐ im Ganzen noch eigenständige, in Ansätzen strukturierte Darstellung	☐ mit gravierenden strukturellen Mängeln behaftete, kaum nach- vollziehbare Darstellung	☐ unangemessene, nicht nachvollziehbare Dar- stellung
						☐ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
Aufgabe zur Textanalyse	□ souveränes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ im Allgemeinen sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ in Ansätzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	□ kaum sachlich ange- messenes Vorgehen ge- mäß der Aufgabenstel- lung	☐ kein sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung
wesentliche Kompetenzen: Leseverstehen	☐ treffender und durch- gängiger Textbezug	☐ fast durchweg korrekter und durchgängiger Textbezug	☐ Textbezug meist vorhanden, teilweise ungenau/oberflächlich	☐ oberflächlicher/sehr lückenhafter Textbezug	□ wenig/unzutreffender Textbezug	□ kein zutreffender Textbezug
Text- und Medienkompetenz,	□ überzeugender, sach- gemäßer Aufbau mit fol- gerichtiger Deutung der spezifischen Gestal- tungsmittel	□ sachgemäßer Aufbau mit folgerichtiger Deu- tung der spezifischen Gestaltungsmittel	☐ meist klar gegliedert mit im Wesentlichen nachvollziehbarer Deutung der spezifischen Gestaltungsmittel	☐ Ansätze für eine sach- gemäße Gliederung; noch nachvollziehbare Deutung der spezifischen Gestaltungsmittel	□ ungeordnete Darstel- lung, Deutung von Ge- staltungsmitteln kaum vorhanden/kaum nach- vollziehbar	□ ungeordnete Darstel- lung; keine/nicht nach- vollziehbare Deutung von Gestaltungsmitteln

Französisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15-13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3-1 Punkte	0 Punkte
	□ souveränes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ im Allgemeinen sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	☐ in Ansätzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung	□ kaum sachlich ange- messenes Vorgehen gemäß der Aufgaben- stellung	□ kein sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung
Aufgabe zur Analyse diskonti- nuierlicher Texte	☐ die Spezifik des Materials treffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ korrekte Beschreibung und Auswertung der Informationen	☐ meist zutreffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ nur in Teilen zutref- fende Beschreibung und Auswertung der Infor- mationen	☐ kaum zutreffende Beschreibung und Auswertung der Informationen	□ keine Beschreibung und Auswertung der Informationen im Sinne der Aufgabenstellung
wesentliche Kompetenzen:	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen überzeu- gend hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen weitgehend hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen im Wesent- lichen hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen in Ansät- zen hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen kaum hergestellt	☐ Bezüge zu anderen Textvorlagen nicht hergestellt
Leseverstehen, Text- und Medi- enkompetenz Schreiben	☐ überzeugender, sach- gemäßer Aufbau mit folgerichtigem Ergebnis	□ sachliche angemessener Aufbau mit folgerichtigem Ergebnis	☐ meist klar gegliedert mit im Wesentlichen zu- treffendem und nachvoll- ziehbarem Ergebnis	☐ Ansätze für eine sachgemäße Gliederung; noch nachvollziehbares Ergebnis	□ ungeordnete Darstel- lung; Ergebnis nur an- satzweise vorhanden/ kaum nachvollziehbar	□ ungeordnete Darstel- lung; kein/nicht nach- vollziehbares Ergebnis
						☐ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
Aufgabe zum	☐ Aufgabenstellung präzise erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung na- hezu vollständig erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung im Wesentlichen erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung in Teilen erfasst und um- gesetzt	☐ Aufgabenstellung größtenteils nicht erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung nicht erfasst und umge- setzt
Unskutteren, Kommentieren wesentliche Kom-	☐ prāzise und überzeu- gende Bezugnahme auf das vorgelegte Material	☐ treffende und sinnvolle le Bezugnahme auf das vorgelegte Material	☐ im Wesentlichen sinnvolle Bezugnahme auf einzelne Aspekte des vorgelegten Materials	□ oberflächliche Bezug- nahme auf das vorgeleg- te Material	stark reproduzierend/ kaum oder keine Bezug- nahme auf das vorgeleg- te Material	□ keine Bezugnahme auf das vorgelegte Material
Forman Text- und Medien- kompetenz, Schreiben	□ stringente, sehr gut nachvollziehbare, wider- spruchsfreie Argumenta- tion, in die Tiefe gehend oder breit gefächert	□ nachvollziehbare, insgesamt widerspruchs- freie Argumentation	☐ im Wesentlichen nach- vollziehbare Argumen- tation	□Ausführungen in Teilen nachvollziehbar, wenig argumentierend	☐ fehlerhafte/kaum nachvollziehbare Argu- mentation	☐ keine Argumentation

Französisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
Aufgabe zum Diskutieren,	☐ anschauliche/sehr prä- zise Belege/Beispiele	☐ treffende Belege/Bei- spiele	☐ im Wesentlichen angemessene Belege/Beispiele	☐ Belege/Beispiele an- satzweise vorhanden	☐ Belege/Beispiele kaum/nicht vorhanden	□ keine Belege/Beispiele
Kommentieren wesentliche Kom- petenzen:	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung sehr überzeugend dargelegt	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung über- zeugend dargelegt	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung im We- sentlichen nachvollzieh- bar	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung teilweise nachvollziehbar, wenig überzeugend begründet	☐ Schlussfolgerung(en)/ eigene Meinung nicht überzeugend und unzu- reichend begründet	□ keine Schlussfolge- rung(en)
lext- und Medlen- kompetenz, Schreiben	□ präzise, detailrei- che Herstellung von Bezügen zwischen dem vorgelegten Material und anderen Texten/Kennt- nissen/Erfährungen	□ treffende Bezüge zwischen dem vorgelegten Material und anderen Texten/Kenntnissen/ Erfährungen	□ im Wesentlichen treffende Bezugnahme auf andere Texte/Kenntnisse/Erfahrungen	□ oberflächliche/wenig treffende Bezugnahme auf andere Texte/Kennt- nisse/Erfahrungen	□ kaum Bezugnahme auf andere Texte/Kenntnisse/ Erfahrungen	□ keine Kenntnisse/ Bezugnahme auf andere Texte und Erfahrungen
						☐ Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet. Die sprachliche Bewertung für diese Aufgabe beträgt ebenfalls 0 Punkte.
	☐ Aufgabenstellung präzise erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung nahezu vollständig erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung im Wesentlichen erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung in Teilen erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung größtenteils nicht erfasst und umgesetzt	☐ Aufgabenstellung nicht erfasst und umgesetzt
Aurgabe zum gestaltenden Schreiben	☐ eigenständige Gestal- tung/sehr kreative Ver- arbeitung; Gestaltungs-	☐ weitgehend eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung, Gestal-	☐ im Wesentlichen ei- genständige Gestaltung/ kreative Verarbeitung,	☐ ansatzweise eigenständige Gestaltung/wenig kreative Verarbeitung,	☐ kaum eigenständige Gestaltung/kreative Ver- arbeitung, Gestaltungs-	☐ keine eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung, keine
wesentliche Kompetenzen: Text- und Medien-	mittel adressaten- und situationsgerecht ausge- wählt und kreativ ver- wendet	tungsmittel adressaten- und situationsgerecht ausgewählt	Gestaltungsmittel meist adressaten- und situati- onsgerecht ausgewählt	Gestaltungsmittel teilwei- se adressaten- und situati- onsgerecht ausgewählt	mittel nicht adressaten- und situationsgerecht ausgewählt/kaum Gestal- tungsmittel verwendet	Gestaltungsmittel
Schreiben	☐ in allen Details schlüssige Gestaltung/Darstellung/Weiterentwicklung ohne Redundanzen	☐ weitgehend schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung	□ im Wesentlichen schlüssige Gestaltung/ Darstellung/Weiterent- wicklung	□ ansatzweise schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung; Re- dundanzen vorhanden	□ kaum schlüssige Gestaltung/Darstellung/ Weiterentwicklung; starke Redundanzen	□ keine oder durchge- hend redundante Gestal- tung/Darstellung/Weiter- entwicklung

Französisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
	☐ schlüssiger Textauf-	☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau im We-	☐ Textaufbau zum Teil	☐ Textaufbau kaum	☐ Textaufbau unan-
	bau, ggf. überzeugende	hend schlüssig, ggf. tref-	sentlichen stimmig, ggf.	stimmig, ggf. ansatz-	erkennbar, ggf. kaum	gemessen oder nicht
	und dillerenzierte Ar- gumente und Beisniele/	Jende und wertgenend differenzierte Aramente	im weseniicnen ireilen- de und differenzierte Ar-	weise treffende und differenzierte Armimente	riettende und attleten-	erkennbar, ggr. kerne treffenden und differen-
Anfoshe zum	Belege	und Beisniele/Belege	gumente und Beispiele/	und Beisniele/Belege	Beispiele/Belege	zierten Argumente und
gestaltenden	0	, o	Belege			Beispiele/Belege
Schreiben	☐ sehr überzeugen-	☐ insgesamt gelunge-	□ im Wesentlichen	☐ ansatzweise Verknüp-	☐ kaum verknüpft mit	☐ ohne Verknüpfung mit
	de Verknüpfung mit	ne Verknüpfung mit	gelungene Verknüpfung	fung mit bearbeitetem	bearbeitetem Material/	bearbeitetem Material/
wesentliche	bearbeitetem Material/	bearbeitetem Material/	mit bearbeitetem Materi-	Material/Ausgangs-	Ausgangstext(en) oder	Ausgangstext(en) oder
Kompetenzen: Text- und Medien-	Ausgangstext(en) und eigenen Erfahrungen/	Ausgangstext(en) oder eigenen Erfahrungen/	al/Ausgangstext(en) oder eigenen Erfahrungen/	text(en) oder eigenen Erfahrungen/Kenntnissen	eigenen Erfahrungen/ Kenntnissen	eigenen Erfahrungen/ Kenntnissen
kompetenz,	Kenntnissen	Kenntnissen	Kenntnissen			
Schreiben						☐ Die Aufgabe wurde
						nicht bearbeitet. Die
						sprachliche Bewertung
						für diese Aufgabe beträgt
						ebentalls 0 Punkte.
	☐ alle durch die Aufgabe	☐ durch die Aufgabe	☐ durch die Aufgabe ge-	☐ durch die Aufgabe	☐ Informationen des	☐ Informationen des
	getorderten Informatio-	geforderte Informatio-	forderte Informationen	getorderte Intormatio-	Ausgangstextes sehr	Ausgangstextes nicht
Anfashozm	nen des Ausgangstextes	nen des Ausgangstextes	des Ausgangstextes im	nen teilweise/ungenau	luckennan und ungenau	wiedergegeben
Aurgane zur Sprachmittlung	präzise wiedergegeben	weitgehend treffend und nahezu vollständig	Wesentlichen angemes- sen wiedergegeben	wiedergegeben	oder sinnentstellend wiedergeeben	
÷		wiedergegeben				
Wesentliche	□ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	☐ Darstellung berück-	□ Darstellung berück-	☐ Darstellung berück-	☐ Darstellung be-
Sproghmitt	sichtigt in besonderem	sichtigt weitgehend die	sichtigt im Wesentlichen	sichtigt ansatzweise die	sichtigt kaum die in der	rücksichtigt die in der
Spiacimitt- ling Schreiben	Maße die in der Aufgabe	in der Aufgabe vorge-	die in der Aufgabe vor-	in der Aufgabe vorge-	Aufgabe vorgegebene	Aufgabe vorgegebene
interbulturelle	vorgegebene Situation/	gebene Situation/den	gegebenen Situation/den	gebene Situation/den	Situation/den Adressa-	Situation/den Adressa-
kommunikative Kompetenz	den Adressaten/die Textsorte	Adressaten/die Textsorte	Adressaten /die Textsorte	Adressaten/die Textsorte	ten/die Textsorte	ten/die Textsorte nicht
The state of the s	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspezi-	☐ relevante kulturspe-	☐ relevante kulturspe-
	fische Aspekte treffend	fische Aspekte nachvoll-	fische Aspekte gelegent-	fische Aspekte wenig an-	zifische Aspekte kaum	zifische Aspekte nicht
	berücksichtigt	ziehbar berücksichtigt	lich berücksichtigt	gemessen berücksichtigt	berücksichtigt	berücksichtigt

Französisch

Rundschreiben 9/16 Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

	15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	9 – 7 Punkte	6 – 4 Punkte	3 – 1 Punkte	0 Punkte
Aufgabe zur	☐ schlüssiger Textaufbau ☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau weitge-	☐ Textaufbau im We-	☐ Textaufbau zum Teil	☐ Textaufbau kaum	☐ Textaufbau unange-
Sprachmittlung		hend schlüssig	sentlichen schlüssig	schlüssig	erkennbar	messen oder nicht
						erkennbar
wesentliche						☐ Die Aufgabe wurde
Kompetenzen:						nicht bearbeitet Die
Sprachmitt-						sprachliche Bewerting
lung, Schreiben,						für diese Aufashe heträat
interkulturelle						tur diese Aurgabe beung ebenfalls () Punkte
kommunikative						Cocinans of anixe.
Kompetenz						

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 6 Geografie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Geografie -

Für das Fach Geografie gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 6 Geografie

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
.1		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
tat		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
len	N N	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
.rgumentati- g	Gen	fehlende / falsche Begründung	Bg
rg g	bet	Zusammenhang unklar	Zg
eistung / Aı onsleistung	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
erstehensleistung onsleist	che]	Definition fehlerhaft	Df
sle	liji	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
len	ac	Rechenfehler	Rf
stel	_	Folgefehler	Ff
er		ungenau	ug
>		unvollständig	uv

Leis	Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
SS		nne der grundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
	etenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z —		X X
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Mit diesen Korrekturzeichen gekenn- zeichnete Fehler werden bei der Be- wertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	s. o. S A WW B M T W		
		Mit zeic wer nich	unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 7 Geschichte

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Geschichte -

Für das Fach Geschichte gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 7 Geschichte

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
50	N N	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
ıg/ tur	i enz	fehlende / falsche Begründung	Bg
tun leis	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistun	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen entat	che I	Definition fehlerhaft	Df
rste	l lii	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	ac	Rechenfehler	Rf
. ₹		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
		nne der Be- ndsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
gun	etenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	z —		X X
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	s. o. S A WW B M T W		
		Mit zeic wer	unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 8 Mathematik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Mathematik -

Für das Fach **Mathematik** gilt in Übereinstimmung mit den Hinweisen zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Kapitel 3 in den Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012]) und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Eine Bewertung mit "gut" (11 Punkte) setzt voraus, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sind. Eine Bewertung mit "ausreichend" (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 8 Mathematik

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
50	N N	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
ıg/ tur	i enz	fehlende / falsche Begründung	Bg
tun leis	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistun	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen entat	che I	Definition fehlerhaft	Df
rste	l lii	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	ac	Rechenfehler	Rf
. ₹		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
	stenz	nne der grundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
Darstellungsleistung		Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	z —		X X
	Sprachliche Kompetenz	urzeichen gekenn- erden bei der Be- lichen Richtigkeit t.	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gegetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	s. o. S A WW B		
		Mit diesen Korrekturzeichen gekenn- zeichnete Fehler werden bei der Be- wertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	M T W		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft."

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 9 Physik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Physik -

Für das Fach Physik gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 9 Physik

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
50	N N	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
ıg/ tur	i enz	fehlende / falsche Begründung	Bg
tun leis	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistun	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen entat	che I	Definition fehlerhaft	Df
rste	l lii	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	ac	Rechenfehler	Rf
. ₹		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leis	Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
		ze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		inne der grundsät	Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	G V	X X	
<u> </u>	tenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z —		X X
leistu	Sprachliche Kompetenz	nn- e- eit	Wiederholungsfehler	S. O.		
Saun	he K	gekenn- der Be- chtigkeit	ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
Darstellungsleistung	chlic	chen g bei d n Ricł	ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
Da	bra	zeic den cher	ungeschickte / falsche Wortwahl	WW		
	$\overline{\mathbf{N}}$	Mit diesen Korrekturzeichen gekenn- zeichnete Fehler werden bei der Be- wertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	В		
		Kor ehle sp	unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		en] e Fe der der	unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		lies inet ing bei	unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche			
		lit c	Wiederholung)	W		
		Z % § ii	unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 10 Politische Bildung

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Politische Bildung -

Für das Fach Politische Bildung gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV grundsätzlich:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge geför-dert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Rundschreiben 9/16

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2017

Anlage 10 Politische Bildung

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen
		inhaltlich / fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
န	N N	Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
lg/ tun	j j	fehlende / falsche Begründung	Bg
tur leis	bet	Zusammenhang unklar	Zg
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
ehen	che l	Definition fehlerhaft	Df
rste	ļ ji	Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
Ve	၂	Rechenfehler	Rf
Ā	_	Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		ebene	Verstöße / Defizite	Korrektur- zeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
		der nd-	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		ne o	Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Sinne	Auslassungsfehler	V	X	
		r im ertun	Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z	X X	
gu	tenz	Fehle Bewe sätze	Temende 1-1 dikte did Offiadizetenen		Λ	
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	n Korrekturzeichen gekenn- Fehler werden bei der Beder sprachlichen Richtigkeit ücksichtigt.	Wiederholungsfehler	S. O.		
l sg u	e K	gel der chti	ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
ellu	tellu llich	hen bei 1 Rie	ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wort-	A		
Jarst	rach	rzeic rden icher	gruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl	WW		
	Sp	ektur wer achli	unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	В		
		Mit diesen Korrekturzeichen zeichnete Fehler werden bei wertung der sprachlichen Ri nicht berücksichtigt.	unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		en e F der ück	unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		dies nnetæ ung t ber	unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche	W		
		Mit diesen zeichnete F wertung de nicht berücl	Wiederholung) unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

II. Nichtamtlicher Teil

Information über neue Verordnungen

Folgende Verordnungen wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 25/2016) verkündet.

Sie können unter http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte suche elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Verordnung zur Festlegung der Schulbezir-

ke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land

Brandenburg

Kurzbezeichnung: Landesschulbezirksverordnung

Abkürzung: LSchBzV

Datum: 9. Juni 2016

Fundstelle: GVBl. II Nr. 25

LINK-Gliederung: 53.30 (online)

Inkrafttreten: 1. August 2016

Außerkrafttreten: N.N.

ersetzt folgende Regelungen:

Landesschulbezirksverordnung vom 25. Ja-

nuar 2016 (GVBl. II Nr. 13)